**[](http://www.euroblind.org)**

# EBU Fokus Nr. 11, Oktober 2020.

# Audiodeskription: EBU fordert Inklusion für sämtliche Veranstaltungen.

## Jetzt Drei weitere Sprachversionen verfügbar!

Die EBU Fokus Newsletter sind jetzt im Word-Format auf [Polnisch](http://www.euroblind.org/sites/default/files/documents/ebu-focus-audio-desc_polish_pl.docx), [Serbisch](http://www.euroblind.org/sites/default/files/documents/ebu-focus-audio-desc_serbian_sr.docx) und [Türkisch](http://www.euroblind.org/sites/default/files/documents/ebu-focus-audio-desc_turkish_tr.docx) verfügbar. Wir hoffen, dass wir durch die Übersetzung in diese Sprachen mehr Leser erreichen.

## Blinde wollen auch fernsehen können

Von: **Dr. Markus Wolf**, Präsident des Blinden- und Sehbehindertenverbands Österreich (BSVÖ)

Schon Cicero sagte: “Ein Bild sagt mehr als tausend Worte.” Vor Kurzem hat meine Frau einen Film im Fernsehen gesehen, wo während einer Szene ein Wald nach einem Vermissten durchkämmt wurde. Minutenlang gab es keinen Dialog. Alles, was zu sehen war, so wurde mir gesagt, waren suchende Leute und der ängstliche Gesichtsausdruck vom Vater des Vermissten, der Teil des Suchtrupps war. Hätte der Film Audiodeskription gehabt, hätte ich die Szenen genau verfolgen können. Wahrscheinlich hätten die Filmszenen für eine akkurate Beschreibung vieler Worte bedurft.

Ja, auch Blinde “sehen” gerne Filme. Leider ist nur ein kleiner Prozentsatz an Filmen ausreichend für Blinde und stark Sehbehinderte angepasst.

Sind Sie sehend, fragen Sie sich jetzt vielleicht, was Audiodeskription eigentlich genau ist. Bei Audiodeskription handelt es sich um die Beschreibung von Filmen und Liveevents wie Sportveranstaltungen für Blinde und Sehbehinderte, damit sie Handlungen und Vorgänge gut mitverfolgen können. Dabei werden Dialogpausen dazu verwendet, visuelle Szenen denjenigen, die sie nicht sehen können, zu beschreiben. Dafür wird normalerweise ein zweiter Kanal verwendet, damit jemand, der sich den Film anschaut, sich aussuchen kann, ob er sich die Audiodeskription anhören möchte. Oft sind die Dialogpausen sehr kurz, also müssen kurze, präzise Beschreibungen eingefügt werden, die die wichtigsten Elemente der visuellen Informationen beschreiben.

Einige Filme haben viele Dialoge. Diesen kann ich als Blinder bis zu einem gewissen Grad folgen, weil ich die Geschichte durch das Gesagte der Charaktere nachvollziehen kann. Sitcoms haben allgemein viele Dialoge. Bei anderen Genres gibt es dagegen erheblich weniger. Bei einigen typischen Western wird dadurch Spannung aufgebaut, dass es kaum Dialoge gibt und die Charaktere einander viele Blicke zuwerfen. Als Blinder kann man diesen fast unmöglich folgen. Dabei versteht es sich von selbst, dass es Blinden viel mehr Spaß macht, allen Filmen zu folgen, wenn die Szenen ausreichend beschrieben werden. Das gilt aber nicht nur für Filme. Naturdokumentationen haben im Allgemeinen gute Kommentatoren, wobei die Kommentare auch hier nur eingeschränkt sind und die Bilder selten beschrieben werden. Und hier kann Audiodeskription wichtige Lücken füllen.

Sportveranstaltungen sind auch wichtig. Ein Fußballspiel mit Audiodeskription ist für mich ebenso packend wie vielleicht für Sie. Ähnlich dem guten, alten Radiokommentator beim Fußball werden detaillierte Positionen der Spieler, das Gestikulieren zwischen Trainer und Spielern sowie einzelne Szenen, die sich unter den Zuschauern abspielen, verbal vermittelt. All das zeichnet das große Gesamtbild. Diese Art von Beschreibung ist in Österreich mittlerweile sehr populär, und Sehende haben mir mehrfach versichert, dass sie sich die Audiodeskription auch sehr gerne anhören.

Das Problem dabei ist, dass es Audiodeskription zwar seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts gibt, diese jedoch nur bei einem kleinen Teil von Filmen und Veranstaltungen verfügbar ist. Audiodeskription ist eine Form von Information, und Blinde und Sehbehinderte haben ein Gleiches Recht auf Information wie sehende Menschen auch (die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen legt dies eindeutig fest).

## Gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben: Verpflichtungen der EU im Rahmen der UN-BRK als Hintergrund für die Kampagnenarbeit der EBU zur Finanzierung der Filmindustrie

Von **Antoine Fobe**, verantwortlich für Interessenvertretung und Kampagnen der EBU

Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK), die am 3. Mai 2008 in Kraft trat, ist das erste internationale, rechtsverbindliche Instrument, welches einen Mindeststandard für die Rechte von Menschen mit Behinderungen festlegt. Als erster Menschenrechtsvertrag, dem die EU beigetreten ist und der je durch eine regionale Organisation Ratifiziert wurde, ist die BRK ein mächtiges Werkzeug, um Möglichkeiten auszuloten und zu fördern, durch die die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfüllt werden, indem gesetzliche, politische und praktische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Alle EU-Mitgliedstaaten haben die Konvention unterzeichnet und ratifiziert.

Die Europäische Union (EU) selbst trat der BRK am 23. Dezember 2010 bei, und innerhalb der EU trat sie am 22. Januar 2011 in Kraft. Die EU ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Umsetzung der Konvention verantwortlich. Dazu gehört natürlich auch eine EU-Finanzierung. Wie in Art. 33(2) der BRK gefordert, hat die EU Rahmenbedingungen für die Förderung, den Schutz und die Überwachung der Umsetzung der BRK für Angelegenheiten geschaffen, die in ihre Zuständigkeit fallen. Auch wurde darin eine Europäische Behindertenstrategie für den Zeitraum von 2010-2020 festgelegt, die derzeit für die kommenden 10 Jahre überarbeitet wird.

Art. 30, Abs. 1 der UNBRK definiert das Recht von Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte Teilhabe mit anderen Menschen am kulturellen Leben. Unter anderem verpflichtet er die teilnehmenden Staaten dazu: “sämtliche geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen (…) Zugang zu (…) Filmen (…) in zugänglichen Formaten erlangen”.

Die Erklärung der EBU zu Art. 30 beschreibt die darauf bezogenen Bedürfnisse hinsichtlich der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen: “Fernseh-, Film- und Videoproduktionen müssen mit Audiodeskription und Audiountertiteln versehen, über normale Kanäle verbreitet sowie gleichzeitig und zu denselben Kosten verfügbar sein”.

Anforderungen an die Barrierefreiheit von Filmen werden in derselben Erklärung wie folgt weiter ausgeführt:

* Fernsehanstalten, Programmhersteller, Filmproduzenten und Hersteller von DVDs und anderen digitalen Reproduktionsmedien audiovisueller Repräsentationen müssen dazu verpflichtet werden, all ihre Produkte mit Audiodeskription und Audiountertiteln zu versehen und zu vertreiben.
* Blinde und sehbehinderte Menschen müssen per Audiodeskription und Audiountertitel Zugang zu derselben Bandbreite und Qualität an digitalen Fernsehprogrammen haben wie andere Menschen in ihrer Gemeinschaft. Weitere Fernsehdienstleistungen wie Programmführer oder interaktive Dienste müssen ebenfalls vollständig zugänglich sein.
* Alle Kinos, Theater, Sport- und Kulturstätten, die öffentlich zugänglich sind, müssen Audiodeskription und Audiountertitel für sämtliche Aufführungen für Blinde und Sehbehinderte anbieten.

Die Entstehungsgeschichte einer neuen EBU-Kampagne –Mit den obigen Ausführungen im Hinterkopf begann die EBU nun damit, sich die Finanzierung der Filmindustrie näher anzusehen, und zwar mit dem Argument, dass die EU ihre Reichweite stärker zur Förderung guter Praktiken einsetzen könnte. Die Idee kam von unserer deutschen Mitgliederorganisation, dem DBSV, der uns über den Stand der Dinge in seinem Land und den Spielraum für Fortschritte auf EU-Ebene in Kenntnis setzte. Erstmalig haben wir uns in Form unserer [Erklärung zu den Europawalen 2019](http://www.euroblind.org/sites/default/files/documents/ebu_statement_european_elections.docx) dazu geäußert, nämlich in einer Liste der 10 Wichtigsten Themen für die neue Legislaturperiode. Dies führte natürlich dazu ,dass wir in einem [ersten Positionspapier](http://www.euroblind.org/new-ebu-position-paper-media-funding-european-film-industry-promote-equal-access-culture-persons) über die Finanzierung von MEDIA für die Filmindustrie, das im Zusammenhang zu Diskussionen auf EU-Ebene zu einem Vorschlag über die Richtlinie zum Programm Kreatives Europa für 2021-2027 veröffentlicht wurde, Empfehlungen abgegeben haben.

Die kommenden Monate sind für den Fortschritt entscheidend, denn die Verhandlungen über den Haushalt, auch für das Programm Kreatives Europa, werden wahrscheinlich schnell abgeschlossen sein.

## Die Notwendigkeit barrierefreier Filme

Von **Merve Sezgin**, Leiterin der Abteilung Internationale Beziehungen, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband

### Stand der Dinge in Deutschland

Die Idee für diese EBU-Kampagne ist aus den deutschen Erfahrungen entstanden. Die deutsche Filmförderungsanstalt führt das Filmförderungsgesetz aus. Eine Neufassung des Gesetzes aus dem Jahr 2013 sieht vor, dass die Filmförderungsanstalt nur zugängliche Filme fördern kann. Dies hat zwei unmittelbare Konsequenzen: Filmproduktionsprojekte sind nur dann förderfähig, wenn ihre detaillierte Projektbeschreibung Kosten für eine Audiodeskription beinhaltet, und: Filmverleihprojekte sind nur dann förderfähig, wenn der Verleihfilm eine Audiodeskription enthält. Die Idee ist, dass die deutsche Praxis als gutes Vorbild für das Programm Kreatives Europa in der EU dienen kann, um den Grad an Barrierefreiheit im Kultursektor zu erhöhen.

### Aktuelle Regeln für das MEDIA-Programm

Das Unterprogramm MEDIA von Kreatives Europa unterstützt die Film- und audiovisuelle Industrie der EU finanziell bei der Entwicklung, dem Vertrieb und der Förderung ihrer Arbeit. Es trägt dazu bei, Projekte mit einer europäischen Dimension auf den Weg zu bringen und ein neues Publikum zu erreichen. Gegenwärtig umfasst der Rechtsrahmen von MEDIA lediglich die Unterstützung von Audiodeskription audiovisueller Werke. Enttäuschend ist, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine neue Verordnung über das Programm Kreatives Europa für den Zeitraum 2021-2027 noch schwächer formuliert ist.

Artikel 7 der überarbeiteten EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste verpflichtet auch die Anbieter von Mediendiensten in Europa, diese kontinuierlich und schrittweise für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen, unter anderem durch Audiodeskription und Audiountertitel. Daher sollte die EU die Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste durch das Programm Kreatives Europa unterstützen.

### Unsere neue Kampagne: Gleichberechtigter Zugang zu Kultur für Menschen mit Sehbehinderungen in der EU

Blinde und Sehbehinderte Menschen benötigen Audiodeskription und Audiountertitel, um gleichberechtigten Zugang zu Filmen zu haben. Innovative Regeln in mehreren Mitgliedstaaten haben den Prozentsatz an verfügbaren barrierefreien Kulturinhalten mit Audiodeskription erweitert. Die EU kann aus diesen Erfahrungen lernen, Filme leichter zugänglich machen und einen inklusiven Kulturraum in Europa schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir unser Positionspapier entwickelt, in dem vorgeschlagen wird, dass Barrierefreiheit zu den Auswahlkriterien des Programms gehören sollte. Wenn es so umgesetzt wird, wie wir es vorschlagen, ist es ein kostenneutraler Weg, damit das MEDIA-Programm in Bezug auf Barrierefreiheit zu mehr Maßnahmen beitragen kann.

### Unsere Forderungen

Für den Zeitraum 2021-2027 fordern wir, dass MEDIA seine Förderkriterien auf die Zugänglichkeitsanforderungen ausdehnt: Unterm Strich sollte das Programm Kreatives Europa für 2021-2027, zumindest wie sein Vorgänger, eine Unterstützung von Audiodeskription audiovisueller Werke zu den Fördermaßnahmen für das MEDIA-Unterprogramm zählen. Wir fordern in unserem Positionspapier, dass Audiodeskription und Audiountertitel zu den Auswahl- und Vergabekriterien gehören sollten, auf deren Grundlage Vorschläge, die für eine MEDIA-Finanzierung in Frage kommen, bewertet werden. Zum ersten Mal sollten bis 2027 mindestens 25% der Filme, die eine MEDIA-Förderung erhalten, eine Audiodeskription und Audiountertitel aufweisen. Der Prozentsatz an Filmen, die die Zugänglichkeitsstandards erfüllen, sollte schrittweise erhöht werden, bis alle Filme mit Audiodeskription versehen sind.

Unser Positionspapier zur MEDIA-Förderung für die europäische Filmindustrie können Sie [hier](http://www.euroblind.org/new-ebu-position-paper-media-funding-european-film-industry-promote-equal-access-culture-persons) lesen.

## Unterstützung für Audiodeskription durch nationale Filmfonds

****

EFAD (European Film Agency Directors Association) ist die Stimme der nationalen europäischen Filmagenturen und bringt die nationalen Film- und audiovisuellen Agenturen in ganz Europa zusammen. Die 35 EFAD-Mitglieder des in Brüssel ansässigen Verbandes sind staatliche oder regierungsnahe öffentliche Einrichtungen, die für die nationale Finanzierung des audiovisuellen Sektors zuständig sind und die Aufgabe haben, in allen Aspekten der audiovisuellen Politik zu beraten oder diese zu regulieren.

Auf nationaler Ebene haben die EFAD-Mitglieder die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Bürger bereits in ihre Programme integriert. Spezifische Unterstützung für Audiodeskription und Audiountertitel gibt es in der Tat in mehreren Ländern:

|  |  |
| --- | --- |
| Frankreich  CNC | Spezielles [Programm zur Erstellung von Audiodeskription](https://www.cnc.fr/professionnels/aides-et-financements/cinema/production/soutien-a-la-realisation-de-fichiers-daudiodescription-et-de-soustitrage-pour-les-publics-atteints-de-handicaps-sensoriels_191627) und Untertitel-Dateien für Publikum mit sensorischen Beeinträchtigungen. (Website auf Französisch) |
| Deutschland  FFA | Die Erstellung einer Version mit Audiodeskription und Untertiteln ist ein Auswahlkriterium für jedes Projekt, das zur Produktionsförderung eingereicht wird.  Verwertung und Verbreitung: In den Kinos muss eine zugängliche Version vorgeschlagen werden (in der Regel das GRETA-System per Smartphone). |
| Belgien (französischsprachig)  CCA | Französischsprachiger Teil: Seit 2016 erhalten alle geförderten Filme einen zusätzlichen Zuschuss für die Erstellung einer Version mit Audiodeskription in Höhe von 5000€: <https://www.amisdesaveugles.org/films-belges-audiodescription.html> |
| Belgien (niederländisch)  VAF | VAF gibt 5.000 EUR zusätzlich für Spielfilme und lange Animationsfilme (hauptsächlich), die von uns eine Produktionsförderung erhalten haben. |
| Dänemark  Dänisches Filminstitut | Was die Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte anbelangt, so schreibt unsere Satzung vor, dass diese für im Kino gezeigte Filme verfügbar sein muss. Das bedeutet, dass der Produzent die Kosten in das Produktionsbudget aufnehmen muss und diese als förderfähige Kosten im Sinne der Produktionsförderung gelten. |
| Großbritannien  BFI | Bei sämtlichen zur Produktion finanzierten Projekten besteht eine Vertragliche Verpflichtung, Audiodeskriptionsdateien (ebenso wie HOH-Untertitel – für Hörbehinderte) zu erstellen.  Bei allen Titeln, die für den Vertrieb finanziert werden, besteht ebenfalls eine vertragliche Verpflichtung, eine Audiodeskription zu erstellen (und ebenso HOH-Untertitel - für Hörbehinderte).  Diese Kosten werden durch das BFI getragen. |

In Bezug auf das MEDIA-Programm hat sich EFAD für ein stärkeres Budget und ehrgeizigere Initiativen zur Förderung europäischer Koproduktionen und europäischer Werke eingesetzt.

Der EFAD unterstützt auch die Forderung der EBU nach einer Verbesserung der Zugänglichkeit von Werken. Die Unterstützung von Audiodeskription ist bereits in den erstattungsfähigen Kosten der Programme für Vertriebs- und Verkaufsagenten des MEDIA-Programms enthalten, könnte aber von den Begünstigten besser genutzt werden und als Vorbild für gute Praktiken in der Filmindustrie dienen.

**Julie-Jeanne Régnault, Generalsekretärin**

Website: [europeanfilmagencies.eu](https://europeanfilmagencies.eu/)

## Interview mit Massimiliano Smeriglio, Berichterstatter des Europäischen Parlaments (Ausschuss für Kultur und Bildung) über den Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung des Programms "Kreatives Europa" (2021-2027)

**Im Mai 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des Nachfolgeprogramms zum derzeitigen populären Programm "Kreatives Europa" für 2021-2027. Im März 2019 nahm das Europäische Parlament seine Position in erster Lesung an. Was sind die wichtigsten Themen für das Europäische Parlament?**

Der im April 2019 im Plenum verabschiedete Text stellt das Mandat des Europäischen Parlaments in den Verhandlungen mit dem Rat dar, die im Herbst letzten Jahres begannen und nach heftigem Widerstand der Mitgliedstaaten in wichtigen Fragen hinsichtlich der Zukunft des Programms ins Stocken gerieten. Während der Verhandlungsphase hatte das Parlament stets ein klares Ziel vor Augen: ein Programm, das in der Lage ist, kulturelle, künstlerische, kreative, audiovisuelle Projekte mit europäischem Mehrwert zu unterstützen, die in mehreren Ländern der Europäischen Union und auch außerhalb Verbreitung finden können, um so die wirtschaftliche Dimension und die Wettbewerbsfähigkeit der EU in diesem Bereich zu stärken. Das Programm "Kreatives Europa" muss darauf abzielen, die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unter besonderer Berücksichtigung junger Generationen und von Barrierefreiheit zu fördern. Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen wird das Parlament vor allem die Frage der Inklusion lösen wollen, wie aus den Antworten auf die folgenden Fragen dieses Interviews hervorgeht.

**In ihrem Positionspapier fordert die EBU, dass die neue EU-Verordnung einen Wortlaut enthalten sollte, der mindestens so stark ist wie in der aktuellen, dass die MEDIA-Finanzierung die Bedürfnisse sehbehinderter Menschen im Hinblick auf Barrierefreiheit berücksichtigt. Sind Sie als Berichterstatter des Europäischen Parlaments der Meinung, dass der Vorschlag, den die Europäische Kommission im Mai 2018 veröffentlicht hat, in die richtige Richtung geht? Welche Änderungen schlägt das Parlament vor?**

Das Ziel des Parlaments ist es, eine zunehmend integrative europäische kulturelle Realität zu schaffen, und dazu gehört auch, ein Programm wie Kreatives Europa, den einzigen europäischen Fonds zur Förderung von Kultur, integrativer zu gestalten, wobei Menschen mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Vorschlag der Kommission für 2018 stellte sicherlich in vielerlei Hinsicht einen Fortschritt im Vergleich zur vorherigen Programmplanung dar. Hinsichtlich einer Förderung von Inklusion geht er jedoch nicht weit genug. Ein Verweis auf Inklusion ist im Text zwar vorhanden, jedoch nur allgemein gehalten und als reine soziale Inklusion zu verstehen. Das Parlament hat sich dank der von ihm eingereichten Änderungsanträge – was ein grundlegendes Moment hinsichtlich der Tätigkeit der Europäischen Versammlung darstellt - dafür eingesetzt, den Text und somit das Programm inklusiver zu gestalten, indem es die Verbreitung europäischer Werke durch koordinierte Vertriebsstrategien unterstützt, die die Verwendung von Untertiteln, Synchronisierung und Audiodeskription fördern. Insbesondere schlägt sie vor, die Schaffung eines wirklich zugänglichen und inklusiven Programms zu den bestehenden Zielen hinzuzufügen, unter besonderer Berücksichtigung von Geschlechtergleichstellung, der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die in benachteiligten Situationen leben.

**Wie ist der Stand der institutionsübergreifenden Verhandlungen der EU, und bei welchen Punkten gibt es Schwierigkeiten? Können wir vom Parlament erwarten, dass es fest dazu steht, dass die EU die soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen fördern muss?**

Bisher sind die institutionsübergreifenden Verhandlungen unter der neuen deutschen Ratspräsidentschaft zaghaft wieder aufgenommen worden. Das gemeinsame Ziel beider Mitgesetzgeber ist es, die Verhandlungen bis zum kommenden November abzuschließen, damit das neue Programm bis zum 1. Januar 2021 fertig gestellt werden kann, wobei Unterbrechungen in der Programmplanung vermieden werden sollen. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen ist durch eine intensive Debatte gekennzeichnet, die auf die Lösung der wichtigsten Fragen abzielt, von denen wir hoffen, dass eine gemeinsame Lösung gefunden wird, insbesondere bei dem bereits erwähnten Thema Inklusion, Musik, verstanden als sektorübergreifender Ansatz, der in den nächsten sieben Jahren, vor allem nach den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, gebührende Aufmerksamkeit verdient. Und zu guter Letzt die Frage der Regierung, die vom Parlament als horizontale Frage von grundlegender Bedeutung für die Zukunft der drei Programme innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Ausschusses für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments betrachtet wird.

Das Parlament war schon immer sensibel für das Thema soziale Inklusion, die vor allem als Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu verstehen ist. Dies hat es bewiesen, als es entschlossen Verhandlungen blockierte, um im Falle einer Einigung bei Inklusionsfragen einer etwaigen Verschlechterung der Bedingungen entgegenzuwirken. Ähnlich verhält es sich bei der Förderung von Inklusion von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Nutzung audiovisueller Medien, die gemäß den Bestimmungen der AVMD-Richtlinie durch geeignete Maßnahmen stetig zugänglicher gemacht werden müssen. Diese Verpflichtung obliegt den Mitgliedstaaten, das Parlament wird jedoch die effektive Umsetzung der Richtlinie überwachen, damit Audiodeskription und Untertitel immer häufiger verwendet werden.

## Audiodeskription in Frankreich: Stand der Dinge

Von **Chantal Le Soliec**, Französischer Verband zur sozialen Förderung Blinder und Sehbehinderter (CFPSAA)

Blinde und Sehbehinderte lieben es, ins Kino zu gehen, und genießen es genauso wie ihre französischen Mitbürger! Für sie ist Audiodeskription jedoch ein wesentlicher Bestandteil, der zu einem guten Verständnis von Filmen beiträgt. In Frankreich gab es lange Zeit nur bei einem kleinen Prozentsatz der Filme Audiodeskription, und die Qualität war nicht immer gut.

Heute sehen wir echte Fortschritte und es gibt immer mehr Filme mit Audiodeskription. Blinde und sehbehinderte Menschen haben sich Gehör verschafft, und unsere Verbände haben mit Behörden und Filmfachleuten zusammengearbeitet, um Audiodeskription zu einem wesentlichen Bestandteil der Filmproduktion zu machen und ihre Qualität zu verbessern. Insbesondere hat der CFPSAA die Notwendigkeit von Audiodeskription hervorgehoben, indem er den Preis "Marius de l'Audiodescription" ins Leben gerufen hat. eine aus sehbehinderten Nutzern zusammengesetzte Jury prämiert aus einer Liste von Filmen, die den Anwärtern auf den "César" Preis des französischen Kinos entspricht, denjenigen mit der besten Audiodeskription. Diese Veranstaltung, die 2020 bereits zum dritten Mal stadtfand, hat die Filmfachwelt sensibilisiert.

Heute gibt es eine positive Entwicklung in diesem Bereich:

Das CNC (Centre National du Cinéma), das unseren Ansatz unterstützt, hat beschlossen, ein Observatorium einzurichten, das sich der Überwachung von Audiodeskription widmet. Dieses Observatorium wird ein Garant guter Praktiken hinsichtlich ihrer Qualität sein. Außerdem sind alle Filmproduzenten, die eine Finanzierungsgenehmigung beim CNC beantragen, seit 1. Januar 2020 zu Barrierefreiheit verpflichtet, also dazu, Audiodeskription und Audiountertitel für ihre Produktionen zu gewährleisten.

Der CSA (Conseil Supérieur de l'Audiovisuel – Hoher Rat für audiovisuelle Medien) ist seinerseits dabei, eine Charta in Form eines Leitfadens für gute Praktiken zur Barrierefreiheit von Produktionen und zur Qualität von Audiodeskription fertigzustellen.

Schließlich hat France Télévision gerade ein Dokument veröffentlicht, das ihren Wunsch zum Ausdruck bringt, die Qualität der Audiodeskription zu verbessern, die bei den Sendungen auf allen Kanälen mit ausgestrahlt wird.

Es gibt also echte Fortschritte, aber das Thema Audiodeskription bleibt aktuell, und unsere Netzwerke, die wachsam bleiben, werden all diese Initiativen bei ihrer Umsetzung so gut wie möglich weiter unterstützen.

ENDE.

**Europäische Blindenunion**

6 rue Gager Gabillot, 75015 Paris, Frankreich

+33 1 88 61 06 60 | [ebu@euroblind.org](mailto:ebu@euroblind.org) | [www.euroblind.org](http://www.euroblind.org)